

Erklärung

1. Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ab 1. Januar 2009 alle Beschäftigten in der Speditions-, Transport- und Logistikbranche während der Arbeitstätigkeit einen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitführen und den Zollbehörden auf Verlangen vorzeigen müssen und dass die ausführlichen Bestimmungen am "Schwarzen Brett" ausgehängt sind oder in der Personalabteilung eingesehen werden können. Gleichzeitig entfällt die Mitführungspflicht des Sozialversicherungsausweises.

Ich werde mich an die Vorschriften halten und weiß, dass ich für die Mitführung des Personaldokumentes selbst verantwortlich bin.

2. Ich verpflichte mich geplante (oder trotzdem bestehende, der Firma nicht bekannte) Mehrfachbeschäftigungen der Personalabteilung unverzüglich vor Beginn zu melden. Mir ist bewusst, dass ich sonst ggf. schadenersatzpflichtig werde, das gilt insbesondere hinsichtlich daraus resultierender falscher sozialversicherungsrechtlicher Beurteilung und Abrechnung.